



Bebauungsplan
Gemeinde Utingen
Gemarkung Diegelsberg
Landkreis Göppingen

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
- Planungsrechtliche Festsetzungen** (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)
 - Bauliche Nutzung**
 - Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 1-21a BauNVO) Entsprechend dem Einscrib im Plan.
 - Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO) Entsprechend dem Einscrib im Plan.
 - Stellung der baulichen Anlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG) Entsprechend dem Einscrib im Plan sind die Haupttrichtungen der Gebäude zwingend einzuhalten.
 - Nebenanlagen** Im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstückflächen unzulässig.
 - Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften** (§ 111 LBO)
 - Höhenbeschränkung** (§ 111 Abs. 1 Nr. 8 LBO) mHb: Die Höhe der Gebäudeaußenwände (gemessen vom Schnitt der Außenwand mit der Dachhaut über festgesetztem Gebäude) darf bergseits 5,0 m nicht überschreiten.
 - Nachrichtlich übernommene Festsetzungen** (§ 9 Abs. 4 BBauG)
 - Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eingetragenen Flurstücksgrenzen und -nummern stimmen mit den Festsetzungen im Liegenschaftskataster überein.
 - Die Planunterlagen mit den eingetragenen Höhenlinien wurden vom Staatl. Vermessungsamt Göppingen zur Verfügung gestellt. (Höhen im Neuen System)
 - Die im Lageplan dargestellte Pflanzgebotfläche ist mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BBauG).
 - Aufzuhebende Festsetzungen**
Innerhalb des Geltungsbereichs bestehende gesetzliche Festsetzungen werden mit Genehmigung des Bebauungsplans aufgehoben.

Verfahrensvermerke:
Der Entwurf hat der Gemeinderat zugestimmt am 26. November 1976
Als Entwurf ausgelegt gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 13. Dezember 1976
bis 13. Januar 1977
Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 23. September 1977
Genehmigt gem. § 11 BBauG mit Erlaß vom 9. Dezember 1977
Genehmigt und bekanntgemacht am 17. Dezember 1977
Utingen, den 17. Dezember 1977
Bürgermeister: [Signature]

BEBAUUNGSPLAN

FRIEDHOFSERWEITERUNG

DIEGELSBERG

KREIS GÖPPINGEN
GEMEINDE UHINGEN
GEMARKUNG DIEGELSBERG

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN			
WR	Reines Wohngebiet		Fläche für Landwirtschaft
WA	Allgemeines Wohngebiet		
WS	Kleinsiedlungsgebiet		Fläche für Forstwirtschaft
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN			
MI	Mischgebiet		Aufschüttung
MD	Dortgebiet		
MK	Kerngebiet		Abgrabung
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN			
GI	Industriegebiet		Sichtflächen
GE	Gewerbegebiet		
GE b	Gewerbegebiet beschränkt		
SONDERBAUFLÄCHEN			
		X	Geltungsbereich
		- - -	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
		x x x	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen
		- - -	Baulinie
		X	Baugrenze
		Lr, Gr, Fr	Leitungs-, Geh- u. Fahrrecht
MASS DER BAUL. NUTZUNG			
IV	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze		
(V)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)		
U, D	Anzurechnendes Unter- bzw. Dachgeschoss		
0,4	Grundflächenzahl		
(07)	Geschossflächenzahl		
2,0	Baumassenzahl		
BAUWEISE			
X	offene Bauw. nur Einzelhäuser zul.		
o	Offene Bauweise		
△	Nur Einzel-u. Doppelhäuser zul.		
△	Nur Hausgruppen zul.		
g	Geschlossene Bauweise		
b	Besondere (abweichende) Bauw.		
X	Pfg, Pfz		Pflanzgebot Pflanzzwang
← →	Firstrichtung		
	Hauptgebäudeorientierung		
SD WD	Satteldach Walmdach		
FD PD	Flachdach Pultdach		
mHb	mit Höhenbeschränkung		
X	△		Ettergrenze

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Raum für sonstige Festsetzungen	